

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 09.07.2025

AKTUELLES

Meldepflicht für Registrierkassen und andere elektronische Kassensysteme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachdem Unternehmen lange Jahre eine Schonfrist erhalten haben, wird es jetzt ernst:

Unternehmen, die elektronische Kassensysteme nutzen, müssen diese ab dem 01.01.2025 beim Finanzamt melden. Für die Meldung gilt noch eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2025.

Wesentliche Punkte zur Meldepflicht:

Geltungsbereich:

Die Meldepflicht betrifft alle elektronischen Kassensysteme und ähnliche Aufzeichnungssysteme, die in Unternehmen verwendet werden.

Fristen bzw. ab wann gilt die Meldepflicht für Kassensysteme im Friseursalon ab 2025?

Für Systeme, die ab dem 1. Juli 2025 neu angeschafft werden, gilt eine Frist von einem Monat.

Für Systeme, die vor dem 1. Juli 2025 angeschafft wurden, gilt eine Nachmeldefrist bis zum 31. Juli 2025.

Inhalte der Meldung

Die Meldung umfasst Informationen wie die Art des Kassensystems, die verwendete technische Sicherheitseinrichtung (TSE), Seriennummern und Anschaffungsdaten.

Meldeweg

Die Meldung erfolgt elektronisch über das Programm "Mein ELSTER" und die ERiC-Schnittstelle.

Zweck der Meldung

Die Meldepflicht soll die Transparenz und Sicherheit in der Buchführung erhöhen und Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen verhindern.

Die Meldung ist unabhängig davon, ob das Kassensystem bereits mit einer TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) ausgestattet ist oder nicht.

Es ist wichtig, die Fristen einzuhalten, um Bußgelder zu vermeiden. Unternehmen sollten sich frühzeitig über die genauen Anforderungen und den Ablauf der elektronischen Meldung informieren.

In diesem Zusammenhang eine wichtige Frage:

Ist eine offene Ladenkasse 2025 noch erlaubt?

Antwort: Ja, eine offene Ladenkasse ist auch 2025 in Deutschland grundsätzlich noch erlaubt. Es gibt keine allgemeine Registrierkassenpflicht, die Unternehmen zwingt, ein elektronisches Kassensystem zu verwenden.

Quelle:

Bundesministerium der Finanzen (BMF), Schreiben vom 28. Juni 2024,
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2024-06-28-mitteilungsverpflichtung-nach-AO.html

Zitat der Woche

„Manche Politiker sind ganz besonders moralisch – sie haben sogar eine doppelte Moral“

Alberto Sordi

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de